

ADFC Bonn/Rhein-Sieg

Verkehrspolitischer Sprecher Rhein-Sieg rth.

Verkehrspolitischer Sprecher für den
rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

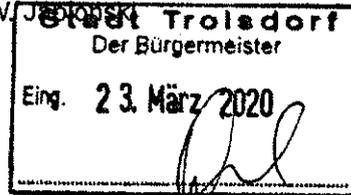
An den

Rat der Stadt Troisdorf

z.H. Herrn Bürgermeister K.-W. Jaskolski

Kölner Straße 176

53840 Köln



verkehrspolittik-rsk-rr@adfc-bonn.de
www.adfc-bonn.de

23.03.2020

**Bürgerantrag nach §24 (1) GO NRW:
Entfernung des Drängelgitters auf einer Brücke über die L332**

Sehr geehrte Damen und Herren,

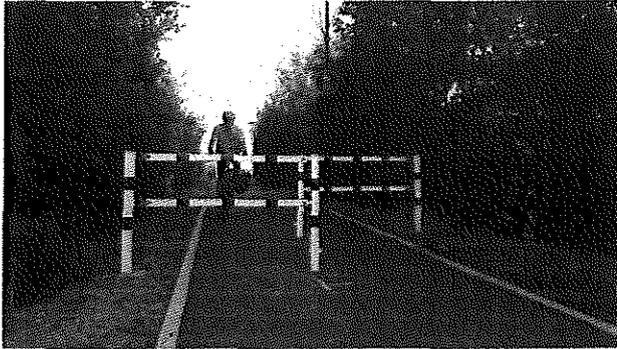
für den ADFC Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg und die ADFC Ortsgruppe Troisdorf bitten wir um die Beschlussfassung über den nachfolgenden Bürgerantrag nach §24 (1) GO NRW:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, das Drängelgitter über die L332 (Willy-Brandt-Ring) im Zuge der Radwegverbindung Saarstr.-Moselstr. zu entfernen.

Zudem wird die Stadtverwaltung gebeten, andere Möglichkeiten zu prüfen, wie diese Gefahrenstelle entschärft werden kann, beispielsweise

- *Verbreiterung des Weges im Kurvenbereich auf die in der ERA empfohlene Mindestbreite von 2,5 m,*
- *Verbesserung der Sichtbeziehung durch Rückschnitt von Sträuchern im Kurveninnenbereich,*
- *Aufstellen von Gefahrenhinweisschildern (Vz. 101 bzw. Vz. 103),*
- *Anordnen eines Tempolimits von 10 km/h (Vz. 274),*
- *Einzeichnen einer durchgezogenen Mittellinie im Kurvenbereich (Vz. 295),*
- *bessere Sichtbarkeit des Geländers in der Kurve, beispielsweise durch eine Richtungstafel (Vz. 625).*

Begründung: Der Rad-Fußweg, auf dem sich das Drängelgitter befindet, ist Teil der Radwegverbindung von Sieglar über den Schmelzer Weg und die Saarstraße zur Moselstraße in Oberlar und von dort weiter Richtung Bahnhof bzw. Innenstadt. Im Vergleich zu der über Larstr.-Sieglarer Str. führenden Route ist sie insgesamt wesentlich konfliktärmer und wird daher von vielen Radfahrenden bevorzugt, die von den westlichen Stadtteilen in Richtung Oberlar und Stadtmitte fahren möchten.



Drängelgitter auf der Brückenrampe



Enge Kurve direkt unterhalb des Hindernisses

Das seit dem Abschluss des Umbaus der Brückenrampe dort befindliche Drängelgitter (s. linkes Foto) stellt nun allerdings ein wesentliches Hindernis und Ärgernis für die Radfahrenden dar, die auf dieser Brücke den Willy-Brandt-Ring überqueren möchten. Die Drängelgitter stehen derart eng, dass Radfahrende insbesondere bergauf vielfach zum Absteigen gezwungen werden. Gerade mit den immer häufiger anzutreffenden Fahrradanhängern, Dreirädern, Tandems oder Lastenrädern ist ein Passieren nur mit erheblichen Problemen oder gar nicht möglich.

Zudem ist auch kein Sinn des Drängelgitters erkennbar. Möglicherweise soll damit das Ziel verfolgt werden, den talwärts fahrenden Radverkehr abzubremsen, damit er nicht ungebremst das Gelände in der Kurve fährt (s. rechtes Foto). Damit würde jedoch eine Gefahr durch eine ebenso große ersetzt, nämlich dass der Radfahrende nun zwar nicht in das Kurvengelände, sondern stattdessen in das Drängelgitter selbst hineinfährt. Das Resultat wäre dasselbe.

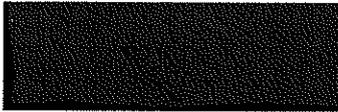
Das Ziel, das Gefahrenpotenzial in der Kurve zu reduzieren, kann durch die im Antragstext genannten Maßnahmen erreicht werden. Wer bei verbreitertem Weg mit verbesserter Sichtbeziehung trotz Gefahrenhinweis und Tempolimit immer noch unangemessen fährt und verunglückt, dem ist nicht zu helfen. Es kann nicht angehen, dass wegen möglicher mangelnder Eigenverantwortung einzelner alle Radfahrenden dem Drängelgitter behindert werden, manche mit speziellen Rädern gar von der Benutzung der Brücke ausgeschlossen werden.

Sollte es darum gehen, unerlaubten Fahrzeugverkehr auszusperrern, würde für Pkws auch ein (in ausreichendem Abstand von der Kurve positionierter und deutlich sichtbar gemachter!) Poller ausreichen. Um die Nutzung durch (Klein-)Krafträder auszuschließen, ist das Drängelgitter hingegen vollkommen ungeeignet: Wo ein beispielsweise ein Fahrrad mit Anhänger hindurchpasst, dort passt auch ein motorisiertes Zweirad hindurch.

Eine bloße Vergrößerung des Abstands der beiden Drängelgitter-Bögen als Maßnahme ist nicht angebracht, da auch dann das Hindernis bestehen bliebe und der mit dem Hindernis verfolgte Zweck insgesamt nicht einleuchtet. Entweder ist das Hindernis zur Verfolgung des Zwecks ungeeignet (Ausschluss motorisierter Zweiräder) oder der Zweck kann mit anderen Mitteln erreicht werden, ohne zugleich andere Gefahren heraufzubeschwören und Radler zu behindern oder von der Brückennutzung auszuschließen (Gefahrreduzierung in der Kurve).

Das Drängelgitter ist daher zu entfernen. Die erwähnten möglichen alternativen Maßnahmen sollten geprüft und – soweit sie sich als sinnvoll und geeignet erweisen – umgesetzt werden. Auf diese Weise wird Troisdorf seinem Anspruch gerecht, fahrradfreundliche Stadt zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



ADFC Bonn/Rhein-Sieg
Verkehrspolitischer Sprecher
rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II 66
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B 101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / Schrift. RB

f

RB